

# Planzeichenerläuterung

## Darstellungen

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 (2) Nr. 2a BauGB)

 Gemeinbedarfsflächen: Bauhof

2. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft

 Grenze des Änderungsbereiches

## Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Nonnenberg“ der Gemeinde Bad Tabarz wurde auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausgearbeitet:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichnungsverordnung (PlanzV 90)

in der zur Zeit der Genehmigung jeweils gültigen Fassung.

Die Planung wurde im Auftrag der Gemeinde Bad Tabarz bearbeitet von:

**TEPE** Landschaftsarchitektur  
 Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel  
 Tel. 0561/987988-0 Fax -11  
 Albrechtstraße 22 99092 Erfurt  
 Tel. 0361/74671-74 Fax -75  
 info@planungsbuero-tepe.de

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung „Am Nonnenberg“ gemäß § 2 (1) BauGB am 11. September 2017 beschlossen und am 27. September 2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB an diesem Bauleitplanverfahren erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 09. Oktober 2017 bis 27. Oktober 2017 einschließlich. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist, erfolgte ortsüblich am 27. September 2017.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 21. September 2017 unterrichtet worden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Am Nonnenberg“ mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03. April 2018 bis zum 04. Mai 2018 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 (2) BauGB am 19. März 2018 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

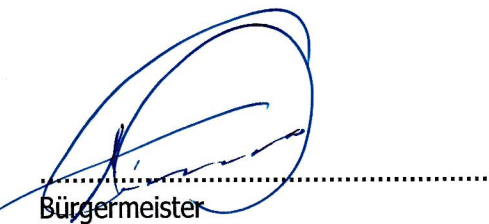
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind mit Schreiben vom 28. März 2018 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat die Flächennutzungsplanänderung „Am Nonnenberg“ am 10. September 2018 abschließend beschlossen.

Bad Tabarz, den 26.11.2018

Siegel



  
 Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung „Am Nonnenberg“ wurde gemäß § 6 (1) BauGB genehmigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 15.04.2019 Az. 310-4621-9497/2019-16067064-FNP-Bad Tabarz 1.Ä

Landesverwaltungsamt Thüringen  
 im Auftrag



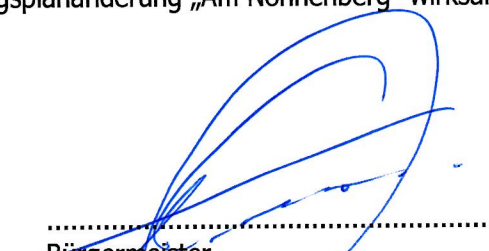
  
 Landesverwaltungsamt Thüringen

Die Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in die Flächennutzungsplanänderung „Am Nonnenberg“ mit Begründung erfolgte gemäß § 6 (5) BauGB am 30.09.19 ortsüblich.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung „Am Nonnenberg“ wirksam.

Bad Tabarz, den 01.11.19



  
 Bürgermeister

# GEMEINDE BAD TABARZ

Landkreis Gotha/Thüringen

Flächennutzungsplanänderung  
 „Am Nonnenberg“

Maßstab 1: 5.000

Entwurf November 2017

